

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat möchte Sie im nachfolgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014 unterrichten.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2014 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten laufend mit dem Geschäftsverlauf, der Ertrags- und Finanzlage und den Investitionsvorhaben der Gesellschaft befasst. Dabei hat er den Vorstand regelmäßig bei dessen beabsichtigter Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich unterrichten.

Personelle Veränderung im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der Nanostart AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2014 Herr Norbert Neef (Aufsichtsratsvorsitzender, Mandat ruhte ab 01.07.2014 aufgrund seiner Interimsvorstandstätigkeit), Herr Achim Lindner (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl. Die Amtszeit des amtierenden Aufsichtsratsmitglieds Herrn Achim Lindner endete mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 12. August 2014. Mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 12. August 2014 wurde er bis Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, erneut als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft gewählt. Mit Eintragung im Handelsregister am 6. Januar 2015 wurde Herr Bernd Förtsch nach § 104 AktG für die Dauer bis zur nächsten Hauptversammlung in den Aufsichtsrat berufen.

Personelle Veränderung im Vorstand

Während des Berichtszeitraums fand ein Wechsel im Vorstand statt. Herr Beckmann legte sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 15. Juli 2014 nieder und übernahm als Managing

Director des neu gegründeten Joint Ventures Nanostart Westbridge Co. Ltd. mit Sitz in Hongkong die Verantwortung für das Asien-Geschäft der Nanostart.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Norbert Neef übernahm die Funktion als einzelvertretungsberechtigter Interimsvorstand mit Wirkung zum 16. Juli 2014 und ist nach Verlängerung am 23. März 2015 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft nunmehr bis 31. Dezember 2015 als Vorstand der Gesellschaft mit Einzelvertretungsbefugnis und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181, 2 Alt. BGB bestellt.

Wesentliche Ereignisse der Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat in sechs (6) Sitzungen ausführlich die Situation der Gesellschaft sowie der Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften, die getätigten und Anteilsveräußerungen, den Jahresabschluss des Unternehmens, die Strategie sowie das Risikokontrollsystem des Vorstands und die Personalsituation diskutiert.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle eingehend informieren. Zudem hat der Aufsichtsrat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge, die seiner Zustimmung bedurften, entschieden.

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Entwicklung, Finanzierung und Überwachung der Gesellschaften des Beteiligungsportfolios, insbesondere mit der wesentlichen Beteiligung, der ItN Nanovation AG, dem Geschäftsbereich in Asien und hier mit den Aktivitäten der Gesellschaft in China sowie der Personalsituation der Gesellschaft und der Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios befasst. Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig ausführliche Berichte über das Portfolio der Nanostart AG sowie detaillierte Informationen über die Finanz- und Geschäftslage der Gesellschaft und über die Erweiterung des Geschäftsmodells der Nanostart AG mit seinem Joint Venture in China. Über außergewöhnliche Ereignisse bei Beteiligungen wurde der Aufsichtsrat immer auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen durch den Vorstand informiert.

Weiterhin setzte sich der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr mit Fragen der Investitionsplanung – dies betraf vorwiegend das Asiengeschäft - der Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie mit der Verwaltung der Beteiligung an der MagForce AG und dem

chinesischen Joint Venture auseinander. Dabei wurden auf Grundlage des bestehenden Kenntnisstandes der Aufsichtsratsmitglieder und der Vornahme von nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten Plausibilitätsprüfungen keine Beanstandungen an der geübten Praxis der Gesellschaft festgestellt.

In den Sitzungen wurden unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 10. Januar 2014 wurden dem Aufsichtsrat umfangreiche Unterlagen zur geplanten Erweiterung des Geschäftsmodells der Nanostart AG in China vorgelegt und seitens des Vorstandes, Herrn Marco Beckmann, detailliert erläutert. Nach einhergehender Beratung und Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, dass die Nanostart AG in die Gründung eines Asset Managers in Hong Kong investieren sowie zusätzlich eine Verpflichtung eingehen kann, über fünf Jahre in das gemeinsame Vehikel zu investieren.

In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 26. Februar 2014 legte der damalige Vorstand Herr Beckmann dem Aufsichtsrat die weitere Zukunftsplanung der Gesellschaft dar. Insbesondere thematisierte er den neuen Geschäftszweig China sowie die Vertragslaufzeit zum 31. März 2014 seines derzeitigen Vorstandsvertrages. Ferner berichtete Herr Beckmann dem Aufsichtsrat, dass er in den China-Aktivitäten zwar großes Potenzial für die Gesellschaft sehe, dies aber mit enormen Arbeitsaufwand verbunden sei. In Folge dessen diskutieren Vorstand und Aufsichtsrat eine mögliche Neubesetzung des Vorstandes, damit sich Herr Beckmann voll und ganz dem Asien-Geschäft im erforderlichen Maße widmen könne. Herr Beckmann nannte dem Aufsichtsrat auch einen möglichen Nachfolger für die Vorstandstätigkeit der Nanostart AG. Vorstand und Aufsichtsrat nahmen sich vor, dieses Thema erneut in der nächsten Präsenzsitzung aufzugreifen und zu besprechen.

In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 12. März 2014 wurde über die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungstranchen aus dem im Jahr 2012 erfolgten Verkauf der MagForce-Darlehen an die Avalon Capital One GmbH gesprochen, um die Liquidität für das laufende Geschäft der Gesellschaft zu sichern.

In der Präsenzsitzung am 19. März 2014 war Prof. Heckl telefonisch hinzugeschaltet. Anknüpfend an die telefonische Aufsichtsratssitzung vom 26. Februar 2014 diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand erneut die mögliche Neubesetzung des Vorstandes der Nanostart AG.

Des Weiteren erfolgte in dieser Sitzung eine Besprechung und Beschlussfassung zur Finanzierung der Nanostart Asia Pte. Ltd. Ebenso waren die Liquidität der Gesellschaft sowie die Genehmigung der Beauftragung der Rechtsanwälte NEEF Legal, unter ausdrücklicher Enthaltung des Aufsichtsratsvorsitzenden Norbert Neef, Bestandteil der Sitzung.

In der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 25. Juni 2014 hat der Aufsichtsrat den geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 gebilligt.

Weitere Themen dieser Sitzung waren unter anderem eine redaktionelle Satzungsänderung der Gesellschaft, die Neuwahl des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Achim Lindner auf der ordentlichen Hauptversammlung im August 2014, die Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 sowie die Anmietung neuer kostengünstigerer Büroräume für die Gesellschaft. Der Bericht des Aufsichtsrates 2013 war ebenfalls Gegenstand der Sitzung sowie die Besprechung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. August 2014. Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt wie auch der Veröffentlichung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. August 2014.

In der Präsenzsitzung am 12. August 2014 wurde zunächst festgestellt, dass der Aufsichtsrat nicht ordnungsgemäß besetzt und dementsprechend nicht beschlussfähig ist, da Herr Norbert Neef mit Wirkung zum 16. Juli 2014 zum Interimsvorstand durch den Aufsichtsrat berufen wurde und sein Aufsichtsratsmandat damit ruhte. Herr Neef nahm deshalb als Gast an der Aufsichtsratssitzung teil, deren wesentlicher Gegenstand die Analyse der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am selbigen Tage war. Es wurde festgestellt, dass zunächst kein Ergänzungsverlangen zur Vervollständigung des Aufsichtsrates gestellt werden soll. Dies soll erst geschehen, wenn der neue Vorstand final bestellt würde. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefasst.

f.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der Nanostart AG für das Geschäftsjahr 2014 und der Lagebericht sind von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Votum AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt a. M., geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfungsleitung teilten sich die Herren Leoff und Lehnert. Die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer von Herrn Leoff erfolgte im Jahr 2005, die von Herrn Lehnert erfolgte in 2014. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet befunden, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat sowohl den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht der Nanostart AG sowie den Vorschlag, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, insbesondere mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen auf Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und Wirtschaftsprüfer im Einzelnen besprochen. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 22. Juni 2015 insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht der Nanostart AG sowie den Vorschlag, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss mit Aufsichtsratsbeschluss vom 22. Juni 2015 gebilligt und damit festgestellt. Dem Vorschlag, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, stimmte der Aufsichtsrat zu.

Abhängigkeitsbericht

Die Votum AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

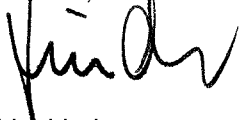
„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat gelangte dabei insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht wie auch die von dem Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat hat gegen die im Bericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands und das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwände.

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2014 erbrachten Leistungen.

Für den Aufsichtsrat
Kulmbach, 22. Juni 2015



Achim Lindner

Vorsitzender des Aufsichtsrats